



## Beschlussvorlage Ortsrat Gielde

Vorlage Nr.: BVG/0032/2021-2026

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich IV | Datum: 11.05.2023 |
| Bearbeiter: Michael Petrick  | AZ:               |

| Beratungsfolge | Termin     |            |
|----------------|------------|------------|
| Ortsrat Gielde | 07.06.2023 | öffentlich |

### Nutzung der Außenfläche am Jugendzentrum

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat eine Anfrage einer Gielder Bürgerin erhalten, um auf dem Außengelände des Jugendzentrums eine private Geburtstagsfeier (Kinder) durchzuführen.

Es soll eine Hüpfburg sowie im Schlechtwetterfall ein Zelt aufgestellt werden.

Des Weiteren wurde eine Anfrage für eine Geburtstagsfeier eines runden Geburtstages im nächsten Jahr gestellt.

Für die Nutzung des Außengeländes am Jugendzentrum gibt es bisher keine Regelung. In der Vergangenheit wurde die Fläche immer mal wieder durch Vereine oder das Jugendzentrum genutzt.

Jetzt werden jedoch Anfragen von privaten Nutzern gestellt. Hier sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie zukünftig solche Anfragen beantwortet werden sollen.

Bei Genehmigungen von privaten Nutzungen müssten im Vorfeld einige Fragen geklärt werden.

- Haftungsrecht
- Übergaben und Abnahmen und Nutzungsvereinbarung
- Nutzung von Toiletten und Reinigung
- Stromnutzung und Abrechnung
- Nutzung einheimische Personen und/oder auswärtige Personen
- Nutzungsentgelte

Für vergleichbare Nutzungen z.B. des DGH ist die Benutzung über die entsprechende Benutzungsordnung und die Gebührensatzung geregelt.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine Öffentliche Einrichtung. Daher sind dort Benutzungsgebühren zu entrichten.

Sofern der Außenbereich am Jugendzentrum ebenso behandelt werden soll, muss dieser als öffentliche Einrichtung festgesetzt werden und die Benutzung ist über eine Satzung zu regeln.

**Beschlussvorschlag:**

Ohne

(Andreas Memmert)